

**Niederschrift
über die 115. Sitzung der Verbandsversammlung
am 27. April 2023**

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die 114. Sitzung der Verbandsversammlung am 15. Dezember 2022
2. Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar
3. Verschiedenes

Die Liste der Teilnehmer ist der Niederschrift beigelegt.

Herr Specht eröffnet um 11 Uhr die 115. Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Neckar. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden ist und die vorgeschlagene Tagesordnung das Einverständnis der Vertreter der Verbandsmitglieder findet.

Herr Specht begrüßt die anwesenden Mitglieder unter Nennung der Vertretung gemäß beigelegter Anwesenheitsliste.

Die Beschlussfähigkeit ist aufgrund der Anwesenheiten gegeben.

TO-Punkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die 114. Sitzung der Verbandsversammlung am 15. Dezember 2022

Beschluss 115.1/23

Die Verbandsversammlung genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 114. Sitzung der Verbandsversammlung am 15. Dezember 2022.

TO-Punkt 2

Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Herr Dr. Winnes erläutert, dass aufgrund der erst kurzfristig möglichen finalen Klärung von Fragen des Deutschlandtickets eine Ergänzungsvorlage versandt wurde. Danach wurde seitens des Landes Rheinland-Pfalz eine weitere Ergänzung des Satzungstextes vorgeschlagen. Hierzu wurde eine aktualisierte Fassung der Änderungssatzung zur Sitzung aufgelegt.

Die Änderungen gegenüber der ersten versendeten Vorlage betreffen folgende Bereiche:

Die in Ziffer 2 der Änderungssatzung auf Wunsch der DB vorgenommene Präzisierung in § 12a Abs. 5 ist wichtig für die Teilnahme der VRN GmbH an der bundesweiten Einnahmeverteilung und stellt klar, dass die Regelung nur für VRN-Tickets gilt.

Die in Ziffer 8 der Änderungssatzung auf Wunsch des Landes Baden-Württemberg aufgenommene Neufassung des § 13 Abs. 3 Satz 2 dient der Vereinfachung der Tarifbestimmungen zum JugendticketBW. Mit der Einführung des Deutschlandtickets kann die vollständige Tarifintegration des WVV auch für die Schüler und Azubis zum 01.05.2023 vollzogen werden. Durch den Wegfall der besonderen Ausbildungszeitkarten in der Westpfalz sind keine Einschränkungen des Geltungsbereichs des JugendticketBW, wie analog der bisherigen Regelung zum MAXX-Ticket, mehr erforderlich.

Die in der zu beschließenden Änderungssatzung in Ziffer 2 enthaltene weitere Ergänzung des § 12a der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif um einen Absatz 8 geht zurück auf einen Wunsch des Landes Rheinland-Pfalz, da in Rheinland-Pfalz ein Anwendungsbefehl des Deutschlandtickets für den grenzüberschreitenden Verkehr zwischen den Verbänden erforderlich ist.

Nachdem keine weiteren Fragen zur vorgeschlagenen Änderung und zur Einführung des Deutschlandtickets bestehen, ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Beschluss 115.2/23

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage zu TOP 2.1 versendete und durch die Tischvorlage ergänzte Änderungssatzung zur Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar.

TO-Punkt 3 **Verschiedenes**

a) Deutschlandticket

Zum Stand der Einführung des Deutschlandtickets führt Herr Dr. Winnes aus, dass über die myVRN-App bereits 1.000 Tickets (bis zum 26.04.2023) an Neukunden verkauft werden konnten. Schwierigkeiten technischer Art bestehen allerdings u.a. bei der Umstellung von Jobtickets, weil einige Firmen erst sehr kurzfristig die neuen Verträge unterzeichnet haben. So wird z.B. seitens der rnv GmbH zunächst eine vorläufige Bestätigung als Gültigkeitsnachweis an die Nutzer versandt, zeitnah im Nachgang erfolgt dann der Versand der endgültigen Tickets. Auch bei der DB Vertrieb GmbH gibt es Schwierigkeiten mit der Umstellung der Abos. Die Kommunikation des VRN mit der DB Vertrieb GmbH zielt darauf ab, sicherzustellen, dass Interessenten, die nicht auf das Smartphone umstellen wollen, Karten mit einem QR-Code und anschließend Chipkarten bei einem anderen Verbundunternehmen erwerben können. Insgesamt dürfte eine weitgehende Umstellung bis Anfang Mai möglich sein.

Herr Wissmüller berichtet als Vertreter eines mittelständischen Verkehrsunternehmens, dass die Versendung der Chipkarten läuft. Vor dem Hintergrund von bereits 750.000 Ticket-Verkäufen an Neukunden in Deutschland besteht die Hoffnung, dass ggf. höhere eigene Einnahmen als bisher

angenommen erzielbar sind. Entscheidend für ein erfolgreiches Deutschlandticket sind insbesondere auch Neukunden im Abo-Bereich.

Herr Kutsch berichtet ergänzend über weitere Umsetzungsschwierigkeiten der DB. So hat die DB Vertrieb GmbH Ende März damit geworben, einfach bis zum 18. April online auf das Deutschlandticket zu wechseln, allerdings dann hinterher diese Möglichkeit nicht angeboten, so dass die Interessenten letztlich doch am Schalter kündigen und neu abschließen mussten. Es ist bedauerlich, dass hierdurch zusätzliche Hemmnisse entstanden sind. Herr Kutsch bittet, dies in den Gesprächen mit der DB Vertrieb GmbH nochmals weiterzugeben.

Aus Sicht von Herrn Specht zeigt dies, dass kleinere Unternehmen weniger Probleme hatten, was zumindest im Hinblick auf die Sicherung der Einnahmen vor Ort erfreulich ist.

Herr Dr. Winnes bestätigt die Probleme bei der Zentrale von DB Vertrieb, lobt aber die handelnden Akteure vor Ort, die eine gute Zusammenarbeit mit dem Verbund ermöglicht haben und erfolgreiche Digitalisierungsschritte vollzogen haben. Herr Specht ergänzt, dass die Empfehlung daraus folgt, zu lokalen Verbundunternehmen zu gehen, die die Umsetzung hinbekommen.

b) Sonstiges

Frau Münch-Weinmann schildert Probleme von E-Rollstuhlfahrern bei der Nutzung des ÖPNV. Die seit 2017 bestehenden gesetzlichen Anforderungen können teilweise technisch nicht erfüllt werden. So gilt u.a. die Vorgabe einer Feststellbremse, welche bei E-Rollstühlen allerdings nicht nachrüstbar ist, da diese automatisch bei Abschaltung stehen bleiben. Ziel muss die Nutzbarkeit des ÖPNV auch für diese Menschen sein.

Herr Dr. Winnes sagt die vertiefte Prüfung des beschriebenen Problems und eine Rückmeldung zu.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, schließt Herr Specht die Sitzung um 11:20 Uhr und verweist auf die nächste Verbandsversammlung im Juni 2023.

Der Verbandsvorsitzende

Für die Niederschrift

Gez.

Gez.

Specht

Lehmann